



Collegium Johanneum
Gymnasium

ELTERNBRIEF 15.04.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern Nachmittag gab die Kultusministerin, Frau Gebauer, bekannt, die Landesregierung habe aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.

Auch wenn sie diese Lösung für eine längerfristige Perspektive ankündigte, wies sie daraufhin, dass diese für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Regelungen zum Schulbetrieb sich an der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene orientierten und die Bundesregierung sich mit Beschluss vom 13. April 2021 für eine unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebs in allen Ländern ausgesprochen habe, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird.

Umsetzung des Wechselunterrichts

Für uns an der Loburg bedeutet dieser Beschluss, dass ab Montag, 19.04.2021 die Klassen 5 sowie die Stufe EF in den bekannten Gruppen in den Wechselunterricht zurückkehrt. Wir beginnen am 19.04.2021 mit Gruppe A, d.h.

Gruppe A ist in den geraden Kalenderwochen Montag, Mittwoch und Freitag im Präsenzunterricht, in den ungeraden Kalenderwochen am Dienstag und Donnerstag.

Gruppe B ist in den geraden Kalenderwochen Dienstag und Donnerstag im Präsenzunterricht, in den ungeraden Kalenderwochen am Montag, Mittwoch und Freitag.

Die Stufe Q1 hat weiterhin Präsenzunterricht in voller Kursstärke, während die Stufe Q2 nur noch zur Abiturvorbereitung in den entsprechenden Kursen sowie zu den Abiturprüfungen im Hause sein wird.

Verpflichtende Corona Selbsttests: Voraussetzungen für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist daran gebunden, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn zwei wöchentliche Corona-Selbsttests in der Schule durchführt. Vor und in den Osterferien eingereichte Widerspruchserklärungen gegen die Teilnahme an den freiwilligen Selbsttests sind unwirksam. Sie können der Teilnahme an den verpflichtenden Tests schriftlich bei der Schule widersprechen, allerdings müssen wir Ihr Kind dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausschließen. Es kann lediglich an den Anteilen des Unterrichts teilnehmen, der auf Distanz erfolgt.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Selbsttest durch einen anderen Schnelltest zu ersetzen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss der Lehrkraft, die den Test der Lerngruppe Ihres Kindes beaufsichtigt, vorgelegt werden.

Testtermine

Unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis EF werden sich am Montag und Mittwoch bzw. am Dienstag und Donnerstag je nach Präsenzgruppe testen.

Die Stufe Q1 führt die Tests am Mo in der 3. Stunde und am Mittwoch in der 1. Stunde durch.



Collegium Johanneum
Gymnasium

ELTERNBRIEF 15.04.2021

Die Stufe Q2 führt die Tests am Montag in der 1. Stunde sowie jeweils vor der Abiturklausur, also alle Englischabiturienten am Freitag nächster Woche durch.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Da wie vor den Osterferien kein Ganztagsbetrieb vorgesehen ist, gilt der organisatorische Rahmen weiterhin:

- Der Unterricht für alle Lerngruppen endet am Montag und Freitag um 12.55 Uhr,
- am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 13:55 Uhr.
- Damit dieser frühe Schulschluss nicht zu Unterrichtsausfall führt, werden die Einzelstunden um 5 Minuten gekürzt. Das entsprechende Zeitraster finden Sie auf der Homepage (Stundenplan).

Um zu vermeiden, dass die Hälfte einer Klasse ein zweistündiges Fach überhaupt nicht mehr als Präsenzunterricht erteilt bekommt, wohingegen die andere Hälfte nur Präsenzunterricht hätte, werden ab nächster Woche alle 8./9. Stunden am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nicht mehr als A/B Woche gedoppelt, sondern als Einzelstunde erteilt.

- weiterhin findet kein Mensabetrieb statt, so dass sich alle Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Essen mitbringen müssen.
- Im Sinne der Vermeidung einer Vermischung der Lerngruppen, sind für die verschiedenen Jahrgangsstufen die bekannten Pausenbereiche vorgesehen.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2)
- Leider kann die derzeitige Praxis des Parkens der Oberstufenschülerinnen und -schüler auf dem Schulgelände im Präsenzunterricht nicht fortgeführt werden. Ab dem kommenden Montag gilt daher wieder die genehmigte Parkordnung, d.h. für Schülerinnen und Schüler stehen nur die Parkplätze außerhalb des Geländes zur Verfügung.

Zu Besonderheiten bei Unterrichtsangeboten, die normalerweise nicht im Klassenverband erteilt werden

Da eine Durchmischung der Klassen im Rahmen der äußeren Differenzierung laut Schulministerium vermieden werden muss, findet der Unterricht wie vor den Osterferien ausschließlich im Klassenverband statt, d.h. im Diff-Bereich werden Aufgaben gestellt und unter Aufsicht bearbeitet

Zu den Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten/Klausuren)

Entsprechend der derzeit gültigen Vorgaben ist ein Klassenarbeitsplan für die Sek I erarbeitet worden, über den die Fachlehrer Ihre Kinder konkret informieren. Sollten die Vorgaben vom Ministerium verändert werden, wird dieser Plan entsprechend angepasst.

Viele Grüße

Michael Bertels, Anja Stiglic